Einwohnergemeinde 4515 Oberdorf

Werkkommission

Kanalisationsanschluss – Gesuch

Dieses Formular **3-fach** einreichen

Bauherr:

Bauvorhaben:

Strasse/Nr. **Grundbuch- Nr.**

Der Gesuchsteller nimmt zur Kenntnis:

Die Anschlussgebühr für Wasserversorgungsanlagen wird aufgrund der zonengewichteten Fläche (ZGF) erhoben.

Die Gewichtsfaktoren betragen für

Wohnzone	W2a Ausnützungsziffer	AZ = 0.35	0.30
Wohnzone	W2b	AZ = 0.40	0.30
Wohnzone	W2c	AZ = 0.50	0.50
Wohnzone für Gäste und ...	GSZ	AZ = 0.40	0.30
Kernzone	K	AZ = 0.50	0.50
Wohnzone	Wd	AF = 0.60 [1)]	0.50
Zone mit Gestaltungslanpfl.	GSP	AF = 0.60 [1)]	0.50
Gewerbezone	G	AF = 0.80 [1)]	0.80
Gewerbezone mit Wohnen	GW	AF = 0.80 [1)]	0.80
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen		AF = 0.30 [2)]	0.80

Hinweis [1)] *Diese Ausnützungsfaktoren sind im Zonenreglement nicht definiert. Sie dienen lediglich zur Einstufung für den Zonengewichtungsfaktor.*
[2)] *Wird durch die Werkkommission entsprechend der Nutzung pro Grundstück festgelegt.*

Für nicht verschmutztes Regenwasser, das in die Kanalisation eingeleitet wird, wird zusätzlich eine Anschlussgebühr pro m^2 zonengewichtete Fläche(ZGF) erhoben.

Die Gebührenordnung vom 8. Juli 2002 liegt diesem Gesuch bei!

Ort, Datum: Unterschrift:

Beilage:

☐ Kanalisationsanschluss-Gesuch	3-fach
☐ Situationspläne analog mit farbig eingezeichneten Leitungen	3-fach
☐ Längenprofil mit Höhenangaben und Gefälle in Promille	3-fach
☐ Gesuchsunterlagen in elektronischer Form (PDF) an: weko@oberdorf.ch	1-fach

Für alle Pläne gilt: Die Leitungen sind farbig darzustellen (Schmutzwasser *braun*, Sauberwasser *blau*). Im Weiteren sind die Koten, sowie das Material, Die Lichtweite und das Gefälle der Leitungen einzutragen.

Bewilligung auf der Rückseite

Bewilligung zum Anschluss an das Kanalisationssystem
Das vorliegende Gesuch um Anschluss an das Kanalisationssystem der Gemeinde wird bewilligt. Die allgemeinen Bedingungen für Wasser- und Kanalisationsanschlüsse (vgl. Beilage) sind integrierender Bestandteil der vorliegenden Bewilligung und auch für alle Rechtsnachfolger der Bauherrschaft verbindlich.

Der Bewilligungsempfänger anerkennt durch Entgegennahme der Anschlussbewilligung seine Verpflichtungen.

Mit Beginn der Arbeiten unterzieht sich der Gesuchsteller den vorstehenden Auflagen und Bedingungen.

Im Weiteren verweisen wir Sie auf die Bestimmungen folgender Reglemente der Einwohnergemeinde Oberdorf:
a) Kanalisationsreglement vom 26. Februar 1969
b) Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 27. Dezember 2002

Einmessen der Leitungen
Die Hausanschlussleitungen dürfen erst eingedeckt werden, wenn sie durch das zuständige Ingenieurbüro eingemessen sind. Diese Arbeit wird durch die Emch+Berger AG Solothurn, Tel. 032 624 48 48, ausgeführt.
Das Einmessen ist dem zuständigen Ingenieurbüro mindestens 1 Tag im Voraus mitzuteilen. Die bewilligten Planunterlagen sowie die Bauherrenadresse sind dem zuständigen Ingenieurbüro zuzustellen.

Das zuständige Ingenieurbüro stellt seinen Aufwand direkt dem Bauherrn in Rechnung. Die Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 500. —. Falls die Anschlussleitungen Wasser und Abwasser gleichzeitig, d.h. mit einem Feldeinsatz eingemessen werden können, reduziert sich der Aufwand.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Bewilligung kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oberdorf Einsprache erhoben werden; diese muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

☐ **Für die Versickerung von nicht verschmutztem Regenwasser über bewilligte private Versickerungsanlagen bzw. private Einleitungen in ein oberirdisches Gewässer wird die Anschlussgebühr für das Regenwasser um 50 % reduziert.**

Diese Reduktion gilt nicht für die Anschlussgebühr für Wasserversorgungsanlagen!

Datum:

Werkkommission der Gemeinde Oberdorf SO

Der Präsident: Der Aktuar:

Beilage:
- Allgemeine Bedingungen für Wasser- und Kanalisationsanschlüsse
- Spezielle Bedingungen zum vorliegenden Anschluss-Gesuch ☐ ja ☐ nein

Geht an: (je 1 Formular)
- Bauherrschaft
- Baukommission
- Kontrollinstanz (gilt als Auftrag zur Abnahme des Anschlusses)